

• Österreichischer
Akkreditierungsrat

Geschäftsstelle

Teinfaltstraße 8, A-1014 Wien

Tel. +43 (01) 53120/5673 oder 7863, Fax + 43 (01) 53120/7890 Email: akkreditierungsrat@bmbwk.gv.at

BERICHT DES AKKREDITIERUNGSRATES

an den Nationalrat im Wege der Bundesministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur gemäß § 4 Abs. 9 UniAkkG, BGBI. I

Nr. 168/1999 i.d.g.F.,

über die Tätigkeit des Akkreditierungsrates im Jahre 2001

Dieser Bericht wurde vom Akkreditierungsrat in seiner Sitzung am 11. September 2002
einstimmig beschlossen.

Gliederung des Berichtes	Seite
Einleitung.....	2
Die Tätigkeit des Akkreditierungsrates im Jahre 2001	
1. Aufgaben.....	3
2. Sitzungen.....	3
3. Ablauf des Akkreditierungsverfahren.....	4
4. Anträge auf Akkreditierung als Privatuniversität.....	5
5. Anträge auf Aufnahme neuer Studiengänge in den Akkreditierungsbescheid.....	5
6. Beratungstätigkeit.....	6
7. Geschäftsstelle.....	7
8. Öffentlichkeitsarbeit.....	8
9. Außenbeziehungen.....	8
10. Ausblick.....	10
11. Die Mitglieder des Akkreditierungsrates.....	10

Beilagen

Beilage 1: Akkreditierte Institutionen und ihre Studiengänge im Jahr 2001

Beilage 2: Studierende, StudienanfängerInnen und AbsolventInnen an Privatuniversitäten nach Herkunftsregion beziehungsweise nach Geschlecht im Wintersemester 2001

Beilage 3: Wissenschaftliches Personal an Privatuniversitäten 2001

Beilage 4: Broschüre „Privatuniversitäten in Österreich – ein Leitfaden zur Akkreditierung“

Einleitung

Während das Jahr 2000, in dem sich der Akkreditierungsrat konstituiert hatte, vor allem durch die Entwicklung eines transparenten und nachvollziehbaren Akkreditierungsverfahrens für Privatuniversitäten gekennzeichnet war und die ersten Akkreditierungen als Privatuniversitäten vorgenommen werden konnten, waren die Tätigkeiten des Akkreditierungsrates im Berichtsjahr durch neue Entwicklungen geprägt. Die ursprüngliche Annahme des Gesetzgebers, dass nach den ersten Akkreditierungsverfahren in den Folgejahren jeweils nur ein Verfahren durchzuführen sein werde, entspricht nicht den Gegebenheiten. Die Situation in diesem Sektor war im Berichtszeitraum durch ein reges Interesse seitens ProjektbetreiberInnen und AntragstellerInnen geprägt. Es wurden daher mehr Verfahren als im Jahr davor abgewickelt.

Die durch das Universitäts-Akkreditierungsgesetz festgelegten Standards sind Mindeststandards, die nicht automatisch höchste Qualität im Sinne einer Akkreditierung nach „standards of excellence“ garantieren. Die Akkreditierung sichert ein Mindestmaß an Qualität, enthält aber keinerlei kompetitive Wertungen. Trotz dieser Orientierung an Mindeststandards stehen im Akkreditierungsverfahren (vor allem durch die wesentliche Rolle der Peers) die Qualitätsaspekte gegenüber den quantitativen und administrativen Aspekten im Vordergrund, was das Verfahren deutlich von einem Licensing-Verfahren, im Sinne einer bloß bürokratisch-formalen Zulassung, unterscheidet.

Mit Jahresende 2001 waren insgesamt fünf Privatuniversitäten mit 36 Studienprogrammen in Österreich akkreditiert. Mehr als 850 Studierende waren an den Privatuniversitäten zugelassen. Der Ausblick auf die Folgejahre zeigt keine stagnierende, sondern eine steigende Tendenz. Zwei Bildungseinrichtungen blieb mangels Vorliegen der Voraussetzungen die Akkreditierung als Privatuniversität versagt. Ebenso wurde einem neubeantragten Studiengang einer Privatuniversität die Aufnahme in den Akkreditierungsbescheid abgewiesen.

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung internationaler Zusammenarbeit der Qualitätssicherungseinrichtungen im Bildungsbereich bereitete der Akkreditierungsrat seine Mitgliedschaft bei den maßgeblichen europäischen und internationalen Netzwerken vor, die teilweise bereits erfolgt ist, teilweise unmittelbar bevorsteht. Dadurch wird gewährleistet, dass der Akkreditierungsrat auch andere Formen der Akkreditierung wahrnimmt und in neue Entwicklungstendenzen eingebunden ist.

Die Tätigkeit des Akkreditierungsrates im Jahre 2001

1. Aufgaben

Dem Akkreditierungsrat kommen gemäß dem Universitäts-Akkreditierungsgesetz – UniAkkG, BGBl. I Nr. 168/1999, in der Fassung BGBl. I Nr. 54/2000, zwei grundlegende Aufgaben zu:

- (a) Die Durchführung von Akkreditierungen und Reakkreditierungen
- (b) Die Aufsicht über die akkreditierten Privatuniversitäten

Die Akkreditierung betrifft die Institution und die dort angebotenen Studiengänge. Das Aufsichtsrecht geht vom einfachen Informationsrecht des Akkreditierungsrates bis hin zum Entzug der Akkreditierung. Im Rahmen des Aufsichtsrechts fand im Berichtszeitraum eine Begehung einer Institution statt, eine stärkere Handhabe des Aufsichtsrechts kam bisher nicht zur Anwendung.

2. Sitzungen

Im Jahre 2001 fanden sieben Sitzungen des Akkreditierungsrates statt:

1. Sitzung am 8. und 9. Jänner 2001
2. Sitzung am 2. April 2001
3. Sitzung am 11. Mai 2001
4. Sitzung am 6. Juli 2001
5. Sitzung am 14. September 2001
6. Sitzung am 19. und 20. Oktober 2001
7. Sitzung am 3. Dezember 2001

Da im Berichtszeitraum fünf der Mitglieder des Akkreditierungsrates nicht aus Österreich kamen, für eine Entscheidung des Akkreditierungsrates aber mindestens fünf Mitglieder für einen Antrag stimmen müssen, wurden die Sitzungstermine teilweise ein Jahr im Voraus geplant. Bei den einzelnen Sitzungen waren nahezu alle Mitglieder anwesend, die Beschlussfähigkeit war damit bei jeder Sitzung gegeben.

Die Aufgaben des Akkreditierungsrates waren allerdings auf Grund ihres Umfanges in den Sitzungen allein nicht zu bewältigen, so dass moderne Kommunikationseinrichtungen genutzt und einige Entscheidungen auch im Umlaufweg getroffen wurden. Dies betraf unter anderem

Bericht des Akkreditierungsrates 2001 (Jahresbericht 2001)

die Bestellung von GutachterInnen für die Akkreditierungsverfahren sowie die Erstellung eines Leitfadens für Sachverständige für die Begutachtung neuer Studiengänge, um strukturierte und damit vergleichbare Gutachten zu erhalten.

3. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

In § 5 Abs. 5 UniAkkG wird festgelegt, dass auf das Akkreditierungsverfahren die Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) anzuwenden sind. Die Einleitung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt dementsprechend durch den Antrag einer Bildungseinrichtung auf Akkreditierung als Privatuniversität oder durch den Antrag einer bereits akkreditierten Privatuniversität auf Aufnahme neuer Studiengänge in den Akkreditierungsbescheid. Nach einer formalen Prüfung der Unterlagen wird ein Mitglied des Akkreditierungsrates als BerichterstatterIn bestimmt, welche/r das Verfahren erstverantwortlich begleitet und gemeinsam mit den GutachterInnen die Institution besucht. Entsprechend den an der Einrichtung geplanten oder bereits durchgeführten Studiengängen werden GutachterInnen gesucht (im Regelfall zwei), die das Niveau der an der Institution angebotenen Studienprogramme bzw. der dort laufenden Forschungsaktivitäten beurteilen und dieses Angebot im Hinblick auf dessen tatsächliche Realisierbarkeit mit der an der Institution vorhandenen Infrastruktur prüfen sollen. In Hinblick auf die Umsetzung internationaler Standards wird besonders darauf geachtet, dass zumindest ein/e GutachterIn aus dem Ausland kommt.

Die GutachterInnen werden der Bildungseinrichtung bekannt gegeben, welche diese aus Befangenheitsgründen ablehnen kann. Werden keine Einwände geltend gemacht, so wird ein Begehungstermin an der Institution vereinbart, an dem BerichterstatterIn und GutachterInnen teilnehmen. Aufgrund der Begehung werden Gutachten erstellt, die der Institution im Rahmen des Parteiengehörs zur Stellungnahme übermittelt werden. Diese Unterlagen sowie die Stellungnahme der Bildungseinrichtung bereiten die Entscheidung des Akkreditierungsrates vor.

Um eine Privatuniversität zu akkreditieren, müssen gemäß dem UniAkkG mindestens fünf Mitglieder des Akkreditierungsrates für den Antrag stimmen. Diese Entscheidung wird in einem Bescheid formuliert, der noch von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur genehmigt werden muss. Erst nach der Einholung der Genehmigung darf der Bescheid an die Bildungseinrichtung zugestellt werden, womit das Akkreditierungsverfahren abgeschlossen ist.

4. Anträge auf Akkreditierung als Privatuniversität

Die zu Jahresbeginn 2001 vorliegenden und bis zum Jahresende 2001 neu eingereichten Anträge auf Akkreditierung als Privatuniversität wurden von den folgenden Bildungseinrichtungen gestellt:

- University of Derby in Austria
- Seminar Schloss Bogenhofen
- Medizin Informatik und Technik Tirol
- Open Global University
- PEF Consulting für Management GmbH

Von diesen Anträgen stammt einer aus dem Jahr 2000. Ein Antrag (Open Global University) wurde wegen formaler Unzulänglichkeiten zurückgewiesen, zwei Bildungseinrichtungen (University auf Derby in Austria und Seminar Schloss Bogenhofen) wurde die Akkreditierung als Privatuniversität mangels Vorliegen der Voraussetzungen versagt. Ein Antragsverfahren konnte mangels Entscheidungsreife erst 2002 abgeschlossen werden. Für die Verfahren wurden insgesamt neun GutachterInnen bestellt (sechs davon aus dem Ausland), es fanden vier Begehungen vor Ort bei den antragstellenden Institutionen statt.

Im Kalenderjahr 2001 hat der Akkreditierungsrat die folgende Bildungseinrichtung als Privatuniversität akkreditiert (in Klammer die Akkreditierungsdauer):

- Medizin Informatik und Technik Tirol (5 Jahre)

Den Beschlüssen des Akkreditierungsrates über die Akkreditierung beziehungsweise Versagung der Akkreditierung wurde die erforderliche Genehmigung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur in jedem Fall erteilt. Die Verfahren wurden durchwegs in der gesetzlich vorgesehenen Frist von sechs Monaten durchgeführt.

In der Beilage 1 sind die von der Akkreditierung umfassten Studiengänge der Institution genannt.

5. Anträge auf Aufnahme von neuen Studiengängen in den Akkreditierungsbescheid

Die folgenden bereits akkreditierten Privatuniversitäten stellten im Berichtszeitraum Anträge auf Aufnahme neuer Studiengänge in den Akkreditierungsbescheid:

IMADEC University:

Bericht des Akkreditierungsrates 2001 (Jahresbericht 2001)

- International Master of Laws
- Ph.D. in economics
- Doctorate in Business Administration
- Doctorate in economics

International Private University:

- Erziehungswissenschaft und Schulpädagogik

Der Antrag der IMADEC University auf Aufnahme des Studienganges International Master of Laws in den Akkreditierungsbescheid wurde positiv beschieden, die anderen Anträge dieser Institution wurden zurückgezogen.

Dem beantragten Studiengang der International Private University wurde die Akkreditierung mangels Vorliegen der Voraussetzungen nicht erteilt.

In diesen Verfahren wurden insgesamt fünf Sachverständige (davon drei aus dem Ausland) zur Begutachtung herangezogen, es fand eine Begehung vor Ort statt.

6. Beratungstätigkeit

Der Akkreditierungsrat und seine Geschäftsstelle stehen für potentielle AntragstellerInnen beratend zur Verfügung. Neben telefonischen und schriftlichen Beantwortungen werden ProjektbetreiberInnen auf ihren Wunsch hin eingeladen, ihr Projekt in einer Sitzung des Akkreditierungsrates zu präsentieren. Nach der Präsentation bietet sich dann die Gelegenheit, dass sowohl die ProjektbetreiberInnen als auch die Mitglieder des Akkreditierungsrates wichtige offene Fragen ansprechen. Diese Hilfestellung ermöglicht es den ProjektbetreiberInnen, den Antrag präziser und vollständiger auszuarbeiten beziehungsweise die Anforderungen des Verfahrens besser einzuschätzen. Dem Akkreditierungsrat ermöglicht diese Vorgangsweise eine bessere zeitliche Planung der Verfahrensabläufe. Damit kann im Falle eines Antrages auf Akkreditierung die Verfahrensdauer verkürzt werden. Diese Form der Beratungstätigkeit hat sich bislang bewährt und wird besonders von den antragstellenden Institutionen sehr geschätzt.

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden Projekte im Rahmen von Sitzungen des Akkreditierungsrates vorgestellt:

- Medizin Informatik und Technik Tirol
- Bruckner-Konservatorium Linz

- Private Medizinische Universität Salzburg
- PEF Consulting für Management GmbH

Anträge auf Akkreditierung als Privatuniversität wurde 2001 von Medizin Informatik und Technik Tirol sowie von PEF Consulting für Management GmbH gestellt.

7. Geschäftsstelle

§ 11 UniAkkG legt fest, dass die Bundesministerin oder der Bundesminister für die Unterstützung in der Geschäftsführung des Akkreditierungsrates eine Geschäftsstelle einzurichten und die notwendige Sach- und Personalausstattung bereitzustellen hat. Die Aufgaben der Geschäftsstelle wurden im Jahr 2001 von Herrn Dr. Brandstätter und Frau Mag. Fiorioli im Ausmaß von je 20 Stunden pro Woche wahrgenommen. Zu den wichtigsten Aufgaben zählen die Unterstützung des Präsidenten des Akkreditierungsrates und die Betreuung der Mitglieder, die Organisation der Sitzungen, die Vorbereitung von Sitzungsunterlagen und Ausarbeitung von Arbeitspapieren, die Führung des Protokolls, die geordnete Aktenablage, die Versendung von diversen Schriftstücken und Unterlagen, die Erteilung von Rechtsauskünften, die Betreuung und Beratung der Antragsteller, die Koordinierung und Organisation der Akkreditierungsverfahren, das Verfassen der Akkreditierungsbescheide, die Einholung der Genehmigung der Akkreditierungsbescheide durch die Frau Bundesministerin, etc. Darüber hinaus werden von der Geschäftsstelle, auch die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen, Betreuung der Website und internationale Kooperationen betreut. Auf Grund der Unterbringung der Geschäftsstelle in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur fallen keine gesonderten Mietkosten an.

Wie die Erfahrungen im Jahre 2000 und 2001 gezeigt haben, stößt die Belastbarkeit des Personals der Geschäftsstelle durch neue Anträge und kontinuierliche Kontrollverfahren sowie Betreuung der akkreditierten Privatuniversitäten an ihre Grenze. Entgegen der Annahme in den Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates zum UniAkkG war in den Folgejahren nach der Konstituierung des Akkreditierungsrates nicht nur ein Akkreditierungsverfahren durchzuführen. So waren im Berichtszeitraum acht Verfahren auf Akkreditierung als Privatuniversität beziehungsweise auf Aufnahme neuer Studiengänge in den Akkreditierungsbescheid durchzuführen. Dieser entgegen den Prognosen

Bericht des Akkreditierungsrates 2001 (Jahresbericht 2001)

überproportionale Anstieg der Arbeitsbelastung wird eine Personalaufstockung erforderlich machen, um ein fristgerechtes und effizientes Arbeiten weiterhin zu gewährleisten.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des Akkreditierungsrates hat zum Ziel, die öffentliche Wahrnehmung und gesellschaftliche Akzeptanz der Arbeit des Akkreditierungsrates zu erhöhen und die Transparenz der Verfahren und Entscheidungen darzulegen. Die Erreichung dieses Ziels wurden im Berichtsjahr auf unterschiedlichen Ebenen vorangetrieben.

Die Broschüre " Privatuniversitäten in Österreich - ein Leitfaden zur Akkreditierung " gibt einen Überblick über den Akkreditierungsrat, dessen Aufgabe und Zusammensetzung sowie über den Ablauf des Verfahrens. Sie richtet sich damit nicht nur an antragstellende Bildungseinrichtungen, sondern informiert einen größeren Adressatenkreis in umfassender Weise über das österreichische Akkreditierungssystem. Die Broschüre ist zweisprachig (Deutsch/Englisch) und wurde auch an einen ausgewählten internationalen Verteilerkreis versendet.

Ein weiterer Bereich der Öffentlichkeitsarbeit war der Aufbau einer eigenen Homepage, die unter der Homepage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur abgefragt werden kann. So wie in der Broschüre „Privatuniversitäten in Österreich - ein Leitfaden zur Akkreditierung“ soll die vollständige Fassung der Homepage künftig in deutscher und englischer Sprache dargestellt werden. Die Broschüre steht auf dieser Website auch als Download zur Verfügung. Laufend aktualisiert und ergänzt wird die Liste der akkreditierten Privatuniversitäten und deren angebotenen Studienprogramme einschließlich der entsprechenden Links zu diesen Bildungseinrichtungen.

Die Medienkontakte wurden vor allem durch den Präsidenten wahrgenommen, der in Interviews mit verschiedene Printmedien die Arbeit des Akkreditierungsrates darstellte. Über wichtige Entscheidungen wurde die APA Wissenschaftsredaktion regelmäßig informiert.

9. Außenbeziehungen

Neben der Öffentlichkeitsarbeit sieht es der Akkreditierungsrat als eine wesentliche Aufgabe, das Gespräch mit den österreichischen Universitäten des staatlichen Sektors zu suchen. Auf diese Weise können wechselseitige Anliegen wahrgenommen werden. Zu diesen Zweck hat der Akkreditierungsrat beschlossen, die Sitzungsorte innerhalb Österreichs zu wechseln, um

den Vertretern der Universitäten auf diese Weise entgegenzukommen. Im Oktober 2001 fand daher eine Sitzung des Rates in den Räumen der Universität Wien statt, bei welcher ein Gespräch mit dem Rektor der Universität Wien stattgefunden hat.

Bei der Sitzung der Rektorenkonferenz Ende April 2001 wurde die Arbeit des Akkreditierungsrates vom Präsidenten vorgestellt.

Wesentlich für die Arbeit des Akkreditierungsrates ist ein starkes internationales Networking. Aus diesem Grund wurden Maßnahmen zur Intensivierung von Außenbeziehungen auf bi- und multilaterale Ebene gesetzt. Es wurde die Mitgliedschaft beim European Network for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) beantragt. Die Aufnahme erfolgte zunächst als Associate Member (im Mai 2002 erfolgte die Aufnahme als Full Member).

Ebenso wurde die Mitgliedschaft beim International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education (INQAAHE) und beim Central and Eastern European Network of Quality Assurance Agencies in Higher Education (CEE NETWORK) vorbereitet.

Da zwei Mitglieder des Akkreditierungsrates, Univ.-Prof. Dr. Konrad und Univ.-Prof. Dr. Erichsen, auch Mitglieder des deutschen Akkreditierungsrates sind, gibt es hier ständigen intensiven Informationsaustausch. Auch auf Ebene der Geschäftsstelle wurden gute Kontakte zu zahlreichen nationalen europäischen Qualitätssicherungsagenturen aufgebaut.

Der Präsident des Akkreditierungsrates berichtete beim Educational Program Accreditation Workshop der IEEE (Institute of Electrical and Electronics Engineers) in Bratislava am 9. Juli 2001.

Der Präsident nahm an der Tagung „Accreditation of Higher Education: Comparative Policies in Europe“ am 27. April 2001 in Wien teil, die vom Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) und der University of East London veranstaltet wurden.

Der Vizepräsident des slowakischen Akkreditierungsrates, Professor Pavol Navrat, hat die Arbeit seines Gremiums am 3. Dezember 2001 in der Sitzung des Akkreditierungsrates vorgestellt. Das schweizerische Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung unterhält einen regelmäßigen Kontakt zur Geschäftsstelle des österreichischen Akkreditierungsrates zum Zwecke des Erfahrungs- und Informationsaustausches. Die Nutzung eines gemeinsamen Gutachterpools wurde angedacht.

Durch diese Kontakte und die Mitgliedschaft bei internationalen Qualitätssicherungsinstitutionen wird gewährleistet, dass der Akkreditierungsrat zur besseren

Bericht des Akkreditierungsrates 2001 (Jahresbericht 2001)

internationalen Vergleichbarkeit andere Formen der Akkreditierung wahrnimmt sowie in neue Entwicklungstendenzen eingebunden ist.

10. Ausblick

Entgegen den ursprünglichen Prognosen zeigen die vermehrten Anfragen in der Geschäftsstelle und bei den einzelnen Mitgliedern des Akkreditierungsrates, dass mit einer Reduzierung der Akkreditierungsanträge vorläufig nicht zu rechnen sein wird.

Vor allem Institutionen mit wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen und Kontakten in die Wirtschaft haben Interesse an einer Akkreditierung als Privatuniversität.

Viele Landeskonservatorien stehen vor der Ausgliederung und überlegen eine Umstrukturierung, um den Status einer Privatuniversität zu erhalten und damit den Studierenden einen international vergleichbaren Abschluss zu ermöglichen.

Auf Grund des Auslaufens der Lehrgänge universitären Charakters durch das neue Universitätsgesetz werden einige der Bildungseinrichtungen, die solche Lehrgänge anbieten, versuchen, ihre Lehrgänge nach entsprechender Überarbeitung als Studiengänge im Rahmen einer Privatuniversität anzubieten.

Einige Privatuniversitäten wollen ihr Studienangebot ausweiten und werden dementsprechend die Aufnahme weiterer Studiengänge in den Akkreditierungsbescheid beantragen.

Im Rahmen der Aufsichtstätigkeit des Akkreditierungsrates werden die jährlichen Berichte der Privatuniversitäten zu prüfen und einzelne Entwicklungen gegebenenfalls zu hinterfragen sein.

Dem internationalen Networking wird verstärkte Bedeutung zukommen (in zahlreichen europäischen Ländern werden derzeit Akkreditierungsagenturen eingerichtet), vor allem der Aufbau bi- und trilateraler Kooperationen und die Nutzung daraus resultierender Synergien wird künftig im Vordergrund stehen (z.B. mit dem schweizerischen Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung).

11. Die Mitglieder des Akkreditierungsrates

Im Berichtszeitraum gab es keinen Wechsel der Mitglieder des Akkreditierungsrates.

Bericht des Akkreditierungsrates 2001 (Jahresbericht 2001)

Mitglieder	Funktionsdauer
Univ.-Prof. Dr. Helmut Konrad	12. Jänner 2000 bis 11. Jänner 2005
Univ.-Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen	12. Jänner 2000 bis 11. Jänner 2002
Dr. MA Guy Haug, MBA	12. Jänner 2000 bis 11. Jänner 2002
Univ.-Prof. Dr. Klaus Landfried	21. März 2000 bis 20. März 2002
Univ.-Prof. Dr. Evelies Mayer	12. Jänner 2000 bis 11. Jänner 2005
Univ.-Prof. Dr. Verena Meyer	12. Jänner 2000 bis 11. Jänner 2002
Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Strehl, MBA	12. Jänner 2000 bis 11. Jänner 2002
Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann	12. Jänner 2000 bis 11. Jänner 2002

Präsident: Univ.-Prof. Dr. Helmut Konrad (12. Jänner 2000 bis 11. Jänner 2003)

Vizepräsident: Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Strehl, MBA (bis 11. Jänner 2002)

i.J.

Beilage 1**Im Jahr 2001 akkreditierte Institutionen und ihre Studiengänge**

Private Universität für Medizinische Informatik
und Technik Tirol
Anichstraße 35
6020 Innsbruck

www.UMIT.at

- Bachelor-Studiengang „Medizinische Informatik“ (6 Semester, 120 SSt): Bachelor of Science
- Master-Studiengang „Medizinische Informatik“ (2-3 Semester, 40-60 SSt): Master of Science
- Doktorats-Studiengang „Medizinische Informatik“ (4 Semester): Doktorin der Medizin-Informatik beziehungsweise Doktor der Medizin-Informatik

Akkreditierungsbeginn: 16. November 2001

Akkreditierungsdauer: 5 Jahre

Neue Studiengänge bereits akkreditierter Privatuniversitäten

IMADEC University
Handelskai 388
1020 Wien

www.imadec.com

- International Master of Laws (LL.M.): 2 Semester (46, 4 SSt), LL.M.

Akkreditierungsbeginn: 13. Juli 2001

Akkreditierungsdauer: bis 1. Jänner 2006

Beilage 2

**Studierende, Studienanfänger/innen und Absolvent/inn/en an
Privatuniversitäten nach Herkunftsregion im Wintersemester 2001**

	Studierende				Studienanfänger/innen				Absolvent/inn/en			
	Ö	EU	andere	Gesamt	Ö	EU	andere	Gesamt	Ö	EU	andere	Gesamt
Kath.-Theol. Privatuniversität	293	5	28	326	123	1	8	132	10	1	1	12
Webster University	88	21	229	338	34	8	117	159	18	8	50	76
International University	35	6	134	174	3	2	24		4	0	36	39
Private Universität f. Medizinische Informatik u. Technik Tirol	17	1	1	19	17	1	1	19	0	0	0	0
IMADEC University	keine Angaben				keine Angaben				keine Angaben			

**Studierende, Studienanfänger/innen und Absolvent/inn/en an
Privatuniversitäten nach Geschlecht im Wintersemester 2001**

	Studierende			Studienanfänger/innen			Absolvent/inn/en		
	davon Frauen	davon Männer	Gesamt	davon Frauen	davon Männer	Gesamt	davon Frauen	davon Männer	Gesamt
Kath.-Theol. Privatuniversität	154	172	326	83	49	132	4	8	12
Webster University	177	161	338	74	85	159	36	40	76
International University	84	90	174				23	16	39
Private Universität f. Medizinische Informatik u. Technik Tirol	6	13	19	6	13	19	0	0	0
IMADEC University	keine Angaben			keine Angaben			keine Angaben		

Bericht des Akkreditierungsrates 2001 (Jahresbericht 2001)

Beilage 3**Wissenschaftliches Personal an Privatuniversitäten 2001**

(ermittelt im Rahmen einer UNESCO Datenerhebung)

Gesamt	% Frauen	Vollzeit	% Frauen	Teilzeit	% Frauen
210	24,8	29	27,6	181	24,3